

Beitrittserklärung

Ich möchte den Musikverein „Frohsinn“ Rheinbischofsheim e.V.
als förderndes Mitglied unterstützen.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit € 20,- im Jahr.

Vorstand:
Manuela Abel und Bianca Hauß

Geschäftsstelle:
Holchenstraße 4
77866 Rheinau
vorstand@rheinbischofsheim.com

Schriftführerin:
Melanie Sauer
Holchenstraße 4b
77866 Rheinau
schriftfuehrer@rheinbischofsheim.com

Bankverbindung:
Sparkasser Hanauerland
IBAN: DE09664518620006202824
BIC: SOLADES1KEL

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ und Ort:

Geburtstag:

Ich ermächtige den Musikverein „Frohsinn“ Rheinbischofsheim,
Gläubiger-ID: DE32MVR00000406308,
den Mitgliedsbeitrag, jährlich mittels Lastschrift von meinem Konto
einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musik-
verein auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann
innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die
Erstattung des belasteten Betrags verlangen.
Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Name: (aller Kontoinhaber)

Vorname:

Bankinstitut:

IBAN-Nr.:

BIC:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Mitglied:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ und Ort:

Vorstand:
Manuela Abel und Bianca Hauß

Geschäftsstelle:
Holchenstraße 4
77866 Rheinau
vorstand@rheinbischofsheim.com

Schriftführerin:
Melanie Sauer
Holchenstraße 4b
77866 Rheinau
schriftfuehrer@rheinbischofsheim.com

Bankverbindung:
Sparkasser Hanauerland
IBAN: DE09664518620006202824
BIC: SOLADES1KEL

- ▶ Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- ▶ Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.
- ▶ Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Vereinsarbeit, Rechnungsstellung und der Meldung an den übergeordneten Verband und sind somit zur Erfüllung der Vereinstätigkeiten und zur Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig.
- ▶ Die Daten werden mindestens bis zum Eintreten des Widerrufs gespeichert. Die Daten von Rechnungen werden laut § 14b Abs. 1 UstG 10 Jahre aufbewahrt.
- ▶ Mit Eintreten des Widerrufs der Datennutzung wird auch die Mitgliedschaft im Verein widerrufen. Ein Verbleib des Mitglieds nach dem Widerruf ist nicht möglich.
- ▶ Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen gemäß § 22 unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift des Mitglieds